

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Manuela Bernasconi
Telefon 041 349 12 60
Telefax 041 349 14 85
E-Mail manuela.bernasconi@horw.ch

22. August 2013 G1.04.04

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 624/2013 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit auf Fussgängerstreifen- Meldung der Strassenopfer-Stiftung Roadcross

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Mai 2013 ist von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"In der Ausgabe der Neuen Luzerner Zeitung vom 24. April 2013 ist zu lesen, dass die Strassenopfer-Stiftung Roadcross mittels eines Handy-Apps der Frage nachgeht, wie es um die Sicherheit unserer Fussgängerstreifen steht. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, Roadcross mittels Handy-App gefährlich empfundene Fussgängerstreifen zu melden. Insgesamt gingen für die Stadt Luzern und die Agglomeration 159 Meldungen ein – 4 davon betreffen die Gemeinde Horw.

Im obgenannten Zeitungsartikel wird weiter informiert, dass die Stiftung Roadcross erstmals allen betroffenen Gemeinden die detaillierten Ergebnisse zugestellt und sie damit auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht hat."

In diesem Zusammenhang möchte ich den Gemeinderat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Einwohnergemeinde Horw die Meldung über die 4 angeblich gefährlichen Fussgängerstreifen von der Strassenopfer-Stiftung Roadcross erhalten?
2. Um welche 4 Fussgängerstreifen handelt es sich, die ein Sicherheitsdefizit aufweisen sollen?
3. Hat der Gemeinderat das Sicherheitsdefizit der betroffenen Fussgängerstreifen bereits überprüfen lassen?
4. Wurden allenfalls bereits Sofortmassnahmen vorgenommen bzw. in die Wege geleitet?
5. Ist der Gemeinderat bereit, ein allfälliges bestehendes Sicherheitsrisiko umgehend zu beheben?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1. Hat die Einwohnergemeinde Horw die Meldung über die 4 angeblich gefährlichen Fussgängerstreifen von der Strassenopfer-Stiftung Roadcross erhalten?

Ja, die Meldung erreichte die Gemeinde am 22. Februar 2013.

- Zu 2. Um welche 4 Fussgängerstreifen handelt es sich, die ein Sicherheitsdefizit aufweisen sollen?

Es gilt zu bemerken, dass jedermann eine Eingabe mittels Handy-App tätigen kann. Diese Meldungen gehen an die Stiftung Roadcross und diese wiederum senden die eingegangenen Meldungen, ungefiltert, an die betroffenen Gemeinden weiter. Das heisst, keine Fachperson prüfte diese Eingaben vor der Medienmitteilung. Dementsprechend wurden sie auch nicht auf ihre Plausibilität geprüft.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung sowie jeden 1. Dienstag im Monat bis 18.30 Uhr

Die gemeldeten Beanstandungen sind auf der unteren Übersichtskarte gekennzeichnet.

Es handelt sich um folgende Standorte:

1. Dorfzentrum, Höhe Kantonsstrasse 60
2. Biregg, Höhe Biregghofstrasse 1
3. Biregg, Höhe Grüneggstrasse 32
4. Hergiswilerstrasse, Kreisel Hinterbach
5. Kastanienbaumstrasse, Höhe Schulhaus Mattli



Zu 3. Hat der Gemeinderat das Sicherheitsdefizit der betroffenen Fussgängerstreifen bereits überprüfen lassen?

Ja, der Gemeinderat hat die gemeldeten Standorte überprüfen lassen und kam zum Schluss, dass die eingegangenen Meldungen wahrnehmungsabhängig und nicht repräsentativ sind.

So wurde bei Nummer 1 beanstandet, dass die Verkehrssituation beim Fussgängerstreifen (FGS) nicht übersichtlich und nicht behindertengerecht sei. Nummer 1 befindet sich im Dorfzentrum und weist gar keinen FGS auf. Im ganzen Dorfzentrum leiten taktile Markierungen den Sehbehinderten den Weg. Im Weiteren ist das Dorfzentrum behinderungsfrei, so dass ein Queren für Rollstuhlfahrer problemlos möglich ist.



Bei Nummer 2 wird ein FGS gefordert. Dieser gemeldete Standort liegt in einem unübersichtlichen und stark ansteigenden Einmündungsbereich (Kurvenbereich) der Biregghofstrasse. Ein solch gefährlicher Standort ist nicht bewilligungsfähig.



Bei Nummer 3 besteht ein FGS. Es wird bemerkt, dass die Autos erst sehr spät erkennbar seien. Die minimalen Sichtweiten liegen nach Norm bei 30 m, diese werden vor Ort eingehalten.



Nummer 4 liegt ca. 10 m nach der Kreiselausfahrt Hinterbach, Fahrtrichtung Horw. Der bestehende FGS sei nicht übersichtlich und die Sicht sei durch Mauern oder Bäume eingeschränkt. Bei diesem Standort sind die Sichtweiten und die Sichtdreiecke nach Norm eingehalten, der FGS gilt als sicher. Büsche und Hecken sind auf max. 60 cm ab Boden zurückgeschnitten, so wird eine freie Sicht in alle Richtungen gewährleistet. Dass Personen mit der Situation überfordert sein können, ist nachvollziehbar. Die nebenstehende Grafik zeigt die Schwierigkeit der Örtlichkeiten. Die Fussgänger müssen sich nicht nur auf den Verkehr von Hergiswil her konzentrieren, sondern auch auf diesen vom Kreisel. Obwohl eine Schutzinsel (Mittelinsel) besteht, wird das Queren als schwierig und unübersichtlich empfunden.



Standort 5 liegt nach Angaben von Roadcross (Koordinaten und Hausnummer) direkt vor dem Schulhaus Mattli. Dort wird auf die fehlende Signalisation und auf den fehlenden FGS aufmerksam gemacht. Wahrscheinlich war ein anderer Standort gemeint denn der besagte Ort weist einen normgerechten FGS auf mit allen notwendigen Bestandteilen.



22. August 2013

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 624/2013 von Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit auf Fussgängerstreifen- Meldung der Strassenopfer-Stiftung Roadcross

Zu 4. Wurden allenfalls bereits Sofortmassnahmen vorgenommen bzw. in die Wege geleitet?

Nein. Es sind keine Sofortmassnahmen erforderlich.

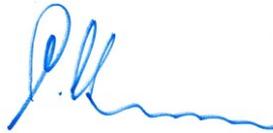
Zu 5. Ist der Gemeinderat bereit, ein allfälliges bestehendes Sicherheitsrisiko umgehend zu beheben?

Wenn ein Sicherheitsrisiko besteht, werden die notwendigen Schritte eingeleitet und entsprechende Massnahmen getroffen.

Freundliche Grüsse



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber